



Gemeinde
Othmarsingen

Sommer Traktanden 2017 Einwohnergemeinde- versammlung



Freitag, 16. Juni 2017, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Othmarsingen

Einwohnergemeindeversammlung



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2016
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Jahresrechnung 2016
4. Kreditabrechnungen
 - a) Umbau und Sanierung Oberstufenschulhaus
 - b) Erneuerung Wasserleitung Dottikerstrasse
 - c) Werkleitungssanierungen
5. Verpflichtungskredit Neubau Kindergarten
6. Verpflichtungskredit Sanierung Strassen Waldrüti und Fallenacker
7. Verpflichtungskredit Sanierung Deponie in der Kiesgrube «Höllli»
8. Bünzbrücke Wilmatten/Hasli
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 31. Mai 2017 bei der Gemeindekanzlei (die Jahresrechnung bei der Finanzverwaltung) eingesehen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2016

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindehomepage www.othmarsingen.ch oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2016 kann auf der Gemeindehomepage oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2016

Die konsolidierte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (Operatives Ergebnis und Aufwertungsreserve) schliesst das Jahr 2016 erneut mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies trotz höheren Ausgaben in den Bereichen Bildung und Soziales.

Das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde konnte gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF 348'000.– durch Mehreinnahmen und einer umsichtigen Ausgabepolitik deutlich verbessert werden und schliesst mit einem Defizit von lediglich CHF 11'000.– ab. Nach entsprechender Entnahme aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2 schliesst die Erfolgsrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 374'870.37 ab.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -660'687.69	CHF -948'100.00	CHF -127'717.09
Ergebnis aus Finanzierung	+ CHF 649'067.06	CHF 599'800.00	CHF 325'766.16
Operatives Ergebnis	= CHF -11'620.63	CHF -348'300.00	CHF 198'049.07
Entnahme Aufwertungsreserve	+ CHF 386'491.00	CHF 348'300.00	CHF 386'491.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= CHF 374'870.37	CHF 0.00	CHF 584'540.07

Haupttreiber für die relevanten Mehreinnahmen waren Steuereinnahmen, welche die budgetierten Erträge übertroffen haben. Lediglich die Aktiensteuern sind erneut mit rund CHF 107'000.– deutlich tiefer ausgefallen als voranschlagt.

Die Spezialfinanzierungen (Multimediaanlage, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) schliessen 2016 mit Ausnahme des Wasserwerks mit einem Ertragsüberschuss ab. Die positiven Überschüsse dienen zur Finanzierung von künftigen Investitionen innerhalb der entsprechenden Werke und dürfen nicht zur Finanzierung von Investitionen der Einwohnergemeinde verwendet werden.

Multimediaanlage	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 5'545.36	CHF 71'600.00	CHF 86'654.43
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -36'235.10	CHF -72'000.00	CHF 20'428.35
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF 58'948.71	CHF -300.00	CHF 106'657.23

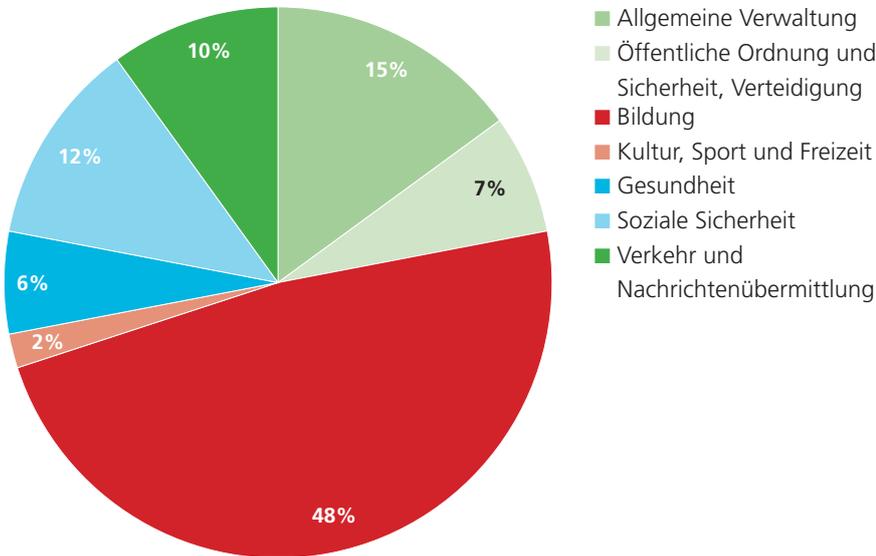
Wasserwerk	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -193'484.00	CHF 91'200.00	CHF 83'760.80
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -528'185.30	CHF -638'500.00	CHF 176'484.85
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF -619'346.85	CHF -562'600.00	CHF 245'788.80

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 368'352.55	CHF 379'200.00	CHF 552'891.95
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -347'572.75	CHF -1'124'500.00	CHF 101'439.40
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF 122'349.10	CHF -774'000.00	CHF 630'234.20

Abfallwirtschaft	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 8'359.95	CHF 11'600.00	CHF 14'945.65
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF 8'359.95	CHF 11'600.00	CHF 14'945.65

Traktandum 3 *Fortsetzung*

Aufwand Rechnung 2016



Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann bei der Finanzverwaltung Othmarsingen bzw. auf der Gemeindehomepage bezogen werden.

Antrag
Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

a) Umbau und Sanierung Oberstufenschulhaus

Am 15. November 2013 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung des Oberstufenschulhauses. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 8'268'465.40
Verpflichtungskredit	CHF 7'839'000.00
	<hr/>
Kreditüberschreitung	CHF 429'465.40

Folgende Gründe führten zu diesen Mehrkosten:

- Sanierung Steildach alte Turnhalle
- Sanierung Flachdach Schulhaus
- Abgehängte Akustikdecken in Korridoren (Gips)
- Akustikdecken in Schulzimmern (Holz)
- Sanierung der WC-Anlagen

Antrag
Die Kreditabrechnung für den Umbau und die Sanierung des Oberstufenschulhauses sei zu genehmigen.

b) Erneuerung Wasserleitung Dottikerstrasse

Am 13. Juni 2014 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Wasserleitung Dottikerstrasse von der Einmündung der Strasse Ebnet in die Dottikerstrasse bis zum Steinhof. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 377'156.30
Verpflichtungskredit	CHF 497'000.00
	<hr/>
Kreditunterschreitung	CHF -119'843.70

Das Leitungsbauverfahren mittels Einpflügen der Leitungen fiel erheblich günstiger aus als die bei der Projektierung geplante konventionelle Bauweise.

Antrag
Die Kreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung Dottikerstrasse sei zu genehmigen.

c) Werkleitungssanierungen

Am 14. November 2014 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Werkleitungssanierungen. Das Projekt umfasste die Kanalisationsleitung Tannenweg – Sonnenrain, die Kanalisations- und Wasserleitung im Bändliweg sowie kleinere lokale Instandstellungen östlich der Bünz. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 470'390.75
Verpflichtungskredit	CHF 530'000.00
	<hr/>
Kreditunterschreitung	CHF -59'609.25

Die Sanierungsarbeiten konnten günstiger ausgeführt werden als bei der Projektierung angenommen.

Antrag
Die Kreditabrechnung für die Werkleitungssanierungen sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit Neubau Kindergarten

Der Kindergarten Waldrüti weist einen grossen und unmittelbaren Sanierungsbedarf auf. Gleichzeitig entspricht das Raumangebot nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Empfehlungen (fehlender Gruppenraum und Arbeitsraum für Lehrperson, zu kleine Raumflächen usw.). Mittelfristig ist davon auszugehen, dass eine vierte Kindergartenabteilung zumindest zeitweise erforderlich sein wird. Die Arealfläche am Standort Waldrüti reicht für einen Doppelkindergarten nicht aus.

Aus diesen Gründen stimmte die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016 dem Projektierungskredit für den Ersatz des Kindergartens Waldrüti in der Schulanlage mit dem Projekt A «Anbau an die Turnhalle» von CHF 40'000.– inkl. MwSt. zu. Die Arbeitsgruppe aus Vertretern der

Schulpflege und des Gemeinderates, dem Schulleiter und der Kindergartenlehrpersonen mit fachlicher Unterstützung durch reihlen architekten erarbeitete anschliessend das detaillierte Neubauprojekt.

Lage des Neubaus

Der Doppelkindergarten-Neubau wird an der östlichen Grenze des Schulareals angrenzend an die Sportanlagen erstellt.

Der Neubau schliesst durch einen offenen Verbindungsbau an die Turnhalle an. Der Aussenspielbereich liegt im Süden des Neubaus und am östlichen Ende der Schulsportwiese.

Organisation des Neubaus

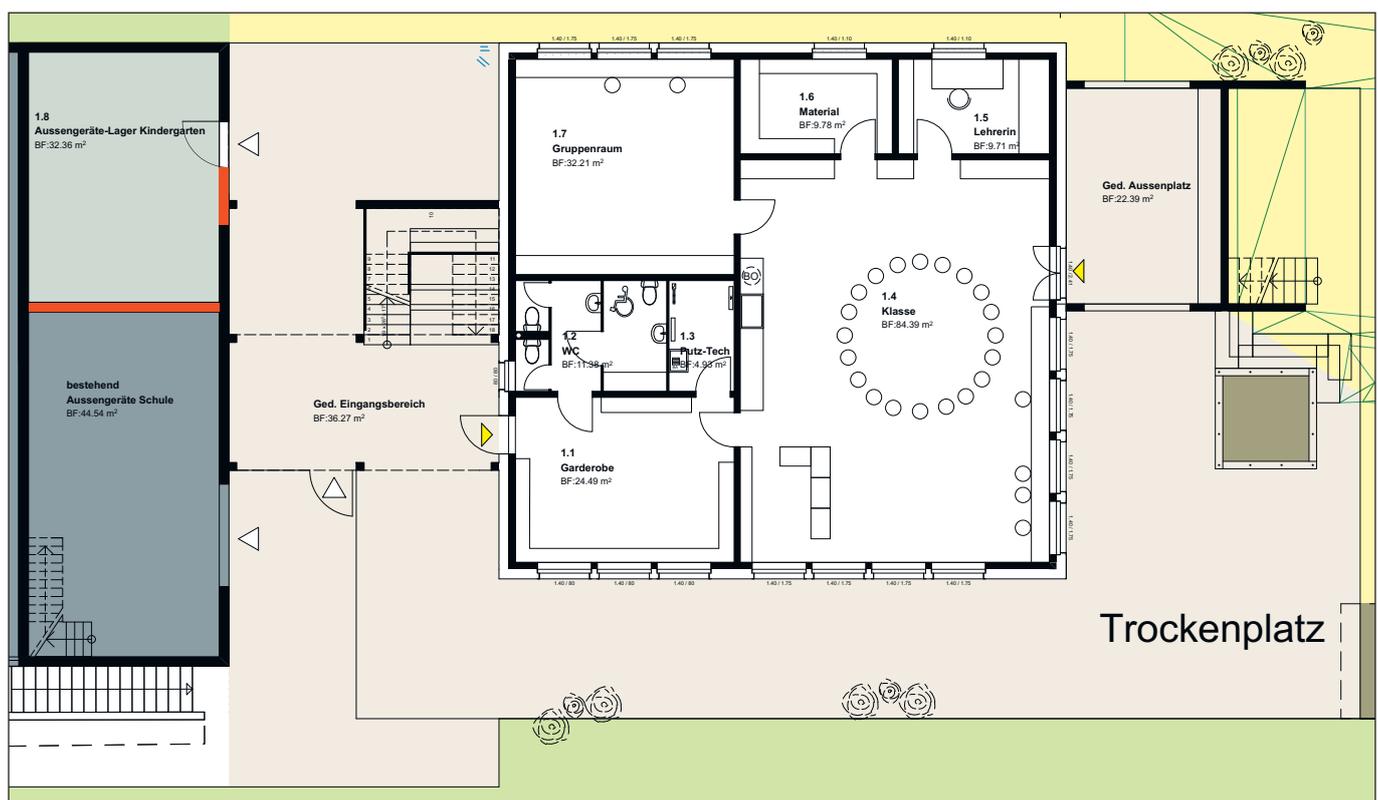
Da die zur Verfügung stehende Parzelle schmal und lang ist, wird der Neubau für zwei Kindergarten-einheiten zweistöckig geplant.

Mit dieser baulandschonenden Bauweise verbleibt eine grösstmögliche, zusammenhängende Aussenspielfläche. Beide Klassen haben direkte Sichtverbindung auf den gemeinsamen Aussenspielbereich.

Der Bau wird in einem annähernd quadratischen Grundriss organisiert. So liegen alle Räume sehr kompakt und gut überschaubar ohne spezielle Erschliessungsgänge direkt Tür an Tür. Zudem liegen beide Kindergarten-einheiten mit identischem Grundriss übereinander. Durch diese Grundprinzipien im Layout wird eine sehr hohe Kosteneffizienz erreicht.

Der offene Verbindungsbau zur Turnhalle bildet den gedeckten Vorplatz. Von hier wird der Aussengeräteraum in der bestehenden Turnhalle erschlossen.

Ebenfalls überdacht im offenen Verbindungsbau ist der Treppenaufgang ins Obergeschoss.



Traktandum 5 *Fortsetzung*



Konstruktion

Der Neubau wird als nicht unterkellertes Massivbau erstellt. Die Wände sind teils gemauert, teils betoniert, die Geschossdecke betoniert und der Dachstuhl wird konventionell aus Holz aufgerichtet.

Die Fassadendämmung wird aussen auf das Mauerwerk aufgebracht und mit einer robusten, unterhaltsarmen, hinterlüfteten Fassadenkonstruktion verkleidet. Die Dacheindeckung wird mit Tonziegeln analog der Turnhalle erfolgen. Die Heizung erfolgt über den erweiterten Nahwärmeverbund über die bestehende Gasheizzentrale im Primarschulhaus.

Aussenspielbereich

Der Kindergarten im Obergeschoss erhält einen eigenen Gartenausgang nach Süden zum Aussenspielbereich. Über eine Terrasse gelangt man auf einen «Spielhügel», auf dem die Kinder beider Einheiten spielen. Dieser Hügel kann durch Spielgeräte wie Rutschbahn und Seilbahn, durch kleine Wege, Treppen, Verstecke in Buschgruppen zur eigentlichen Attraktion der Aussenanlage werden.

Am Fuss des Hügels liegt die ebene Wiese für Spiele im grossen Klassenverband.

Im Erdgeschoss gelangen die Kinder über den Trockenplatz an einer Sandkastenarena vorbei zur Spielwiese. Der genaue Standort der verschiedenen Spielgeräte wird noch bestimmt.

Ettappierung/Kosten

In der ersten Bauetappe wird das gesamte Gebäudevolumen mit Dach und Fassade fertiggestellt. Jedoch wird nur die Einheit im Erdgeschoss ausgebaut.

Die Kinderteneinheit im Obergeschoss bleibt im Rohbau und kann später jederzeit und ohne grosse Störungen des laufenden Kindergartenbetriebs fertig ausgebaut werden.

Bei der Etappe 1 werden die Kindermöbel aus dem Kindergarten Waldrüti, der aufgehoben wird, übernommen und wieder eingesetzt. Ebenso werden die Aussen-Spielgeräte vom Kindergarten Waldrüti, soweit sie «zügelfähig» sind, demontiert und am neuen Standort auf neuen Fundamenten wieder aufgebaut.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Etappe 1

Gebäudehülle und Ausbau
Erdgeschoss CHF 920'000.–

Etappe 2

Ausbau Obergeschoss CHF 270'000.–

Total CHF 1'190'000.–

Die Arbeitsgruppe, die Schulpflege und der Gemeinderat unterstützen das vorliegende Projekt vollumfänglich.

Antrag

Für den Neubau des Kindergartens (Gebäudehülle und Ausbau Erdgeschoss) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 920'000.– inkl. MwSt. (Preisstand April 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Sanierung Strassen Waldrüti und Fallenacker

Kanalisation

Die Kanalisationsleitung in der Strasse Waldrüti stammt aus den 1950er-Jahren und ist dementsprechend geschädigt. Die Rohre sind gestützt auf die Kanalfertsehuntersuchungen mittel bis stark ausgewaschen, weisen teilweise Risse auf und die meisten Einläufe sind nicht fachmännisch angeschlossen.

Die Kanalisationsleitung in der Strasse Fallenacker ist neueren Datums und weist punktuelle Schädigungen auf. Meist sind es nicht fachgerecht ausgeführte Einläufe oder lokale Ablagerungen.

Laut Gewässerschutzverordnung müssen diese Leitungen erneuert oder saniert werden.

Die Kosten für die Kanalisation belaufen sich auf CHF 417'000.– inkl. MwSt.

Wasserleitung

Die Gussleitung mit einem Durchmesser von 100 mm in der Strasse Waldrüti genügt dem Löschschutz nicht mehr in allen Belangen. Das Alter von 70 bzw. 60 Jahren lässt auch fortgesetzte Korrosion vermuten.

Zur Gewährleistung des Löschschutzes müssen diese Leitungen durch PE-Rohre mit Aussendurchmesser von 160 mm ersetzt werden.

Die anschliessenden Leitungen in der Strasse Fallenacker wurden in den letzten Jahren teilweise schon erneuert. Hier werden nur die Leitungsabschnitte älteren Datums durch neue Leitungen PE mit einem Aussendurchmesser von 160 mm ersetzt.

Die Hydranten entlang der Ausbaustrecke werden durch neue ersetzt.

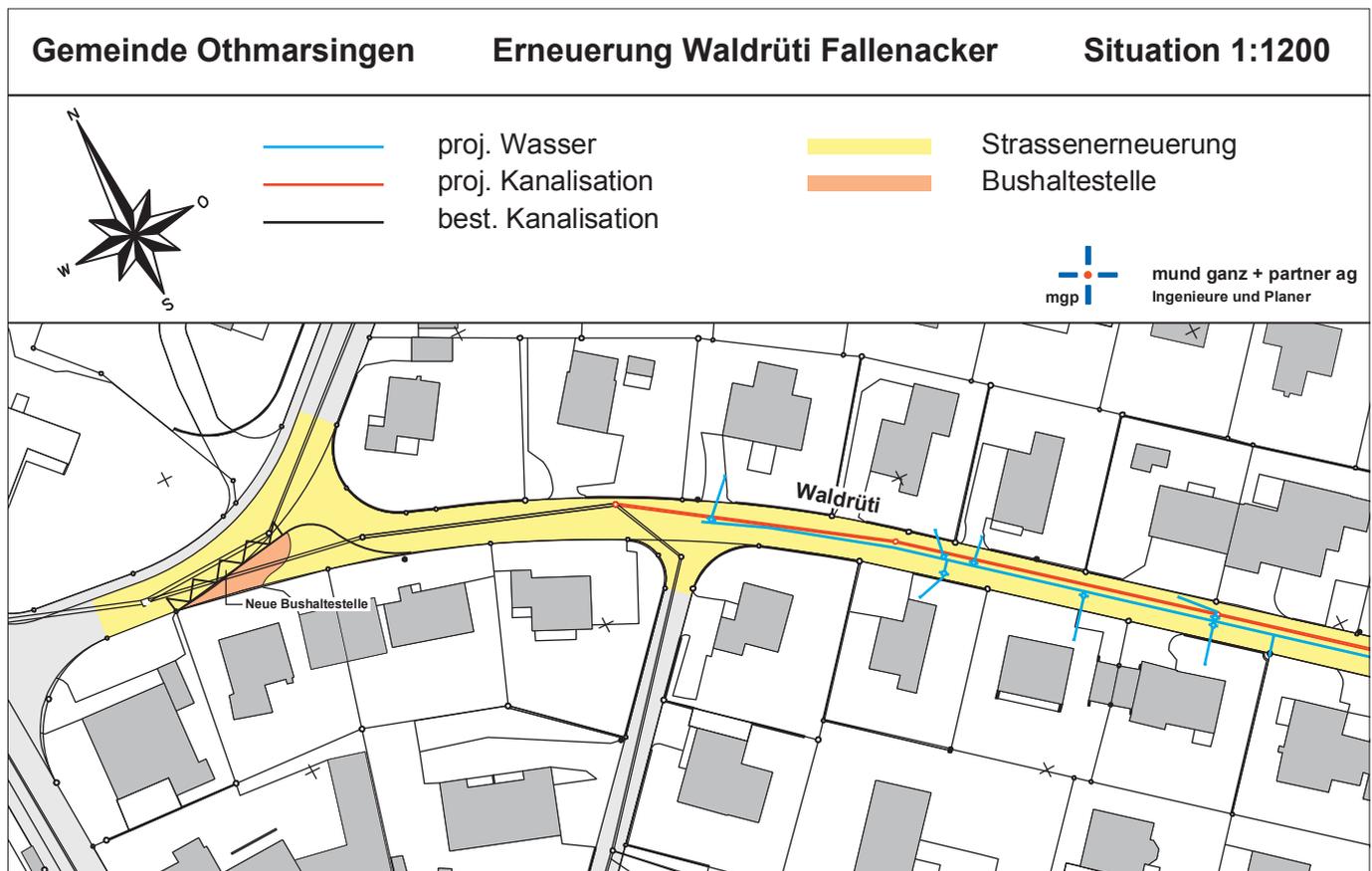
Es wird mit Kosten für die Wasserleitungen von CHF 172'000.– inkl. MwSt. gerechnet.

Medienrohr

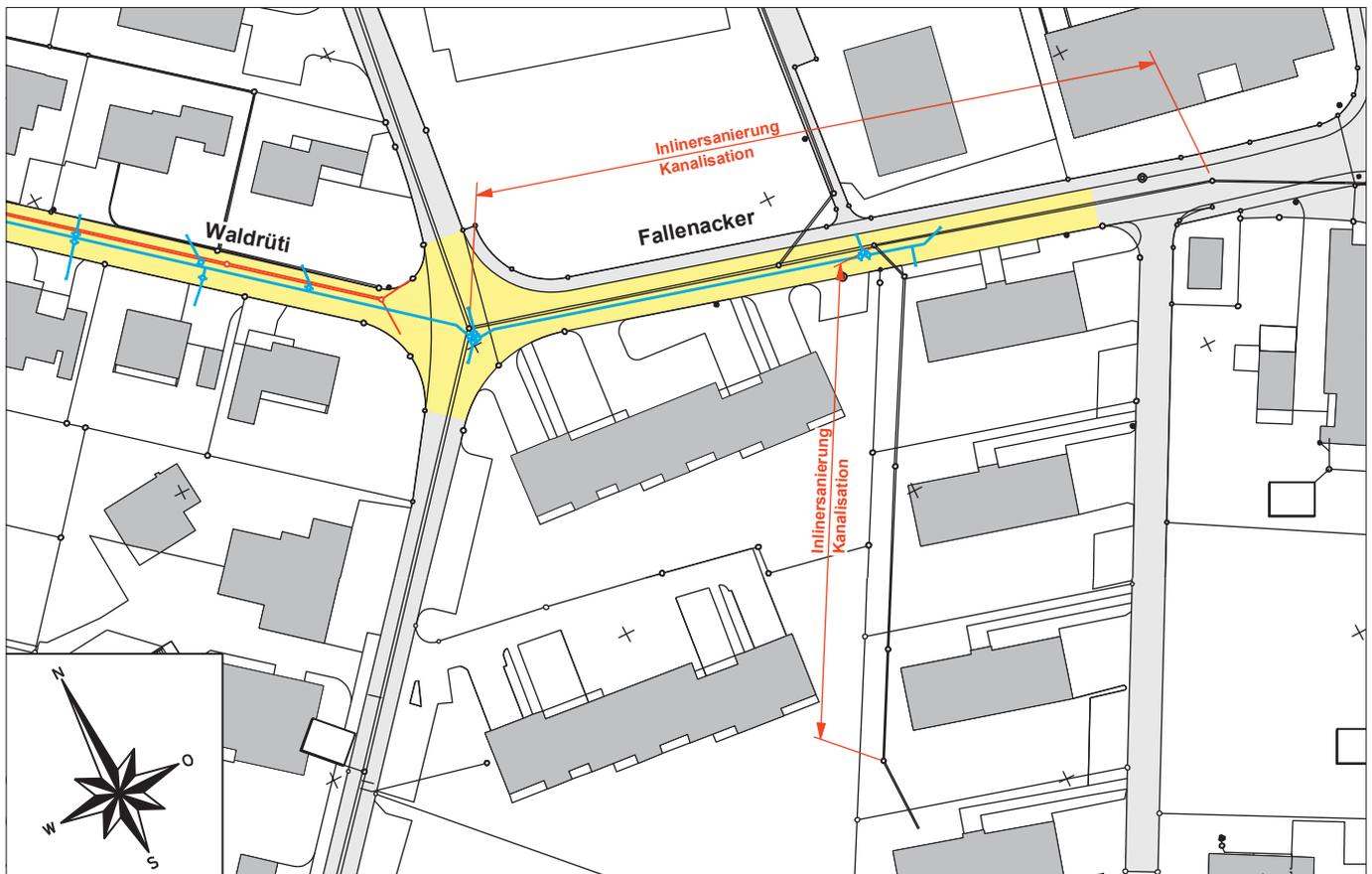
Auf der ganzen Ausbaulänge wird für spätere Multimedia-Ausbauten ein Medienrohr DN 80 mm mitgeführt. Die Kosten für das Medienrohr betragen CHF 91'000.– inkl. MwSt.

Strasse

Die beiden Quartierstrassen Waldrüti und Fallenacker sind dem Alter entsprechend in einem schlechten Zustand und stark erneuerungsbedürftig. Der Belag ist stark ausgewaschen und die zum Teil häufigen Belagsfugen bei ehemaligen Grabenöffnungen litten unter der Kälte in den Wintern. Fugen wurden aufgerissen und gefrierendes Wasser lockerte den Untergrund auf. In diesem Abschnitt erneuern auch diverse Werke ihre Leitungen. Hier wird auf der ganzen Länge ein neuer 2-schichtiger Belag eingebaut. Der



Traktandum 6 Fortsetzung



Gehweg im Fallenacker ist neueren Datums und ausser Grabenflücke drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.

In der Giesserstrasse und der Strasse Waldrüti bis zur Einmündung Arvenweg wurden vor ca. 20 Jahren die Kanalisations- und die Wasserleitungen erneuert. In diesem Abschnitt möchte die AEW Energie AG ihr Leitungsnetz erneuern. Das Medienrohr und eventuell eine Gasleitung werden in diesem Abschnitt neu mitgeführt. Die Strasse in diesem Abschnitt wird teilweise mit einer neuen Deckschicht versehen.

In den Kreuzungsbereich Giesserstrasse/Waldrüti wird die heute in der Bahnhofstrasse liegende Bushaltestelle Fahrtrichtung Mägenwil verschoben. Vor der Liegenschaft Bahnhofstrasse 18 sind heute Parkplätze angeordnet. Dies verun-

möglichte, die dortige Bushaltestelle bei der Sanierung der Bahnhofstrasse behindertengerecht auszubauen. Als einzig möglicher Standort für die Bushaltestelle kommt in unmittelbarer Umgebung zum Bahnhof nur der gewählte Standort in Frage. Dieser wird so angeordnet, dass die angrenzenden Autoabstellplätze oder Garagen jederzeit zugänglich bleiben.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird auf moderne, stromsparende LED-Leuchtmittel umgerüstet.

Die Kosten für die Strasse inklusive Beleuchtung belaufen sich auf CHF 290'000.– inkl. MwSt.

Gesamtkosten

In den vorstehenden Kosten sind die Drittkosten (Vermarktung, Beweissicherung, Entschädigungen etc.),

die Projekt- und Bauleitungskosten sowie Unvorhergesehenes in den jeweiligen Werken anteilmässig bereits berücksichtigt. Es entstehen Gesamtkosten von CHF 970'000.– inklusive MwSt.

Antrag

Für die Sanierung der Strassen Waldrüti und Fallenacker sei ein Verpflichtungskredit von CHF 970'000.– inkl. MwSt. (Preisstand März 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit Sanierung Deponie in der Kiesgrube «Hölli»

Im Gemeindegebiet von Othmarsingen sind im Kataster der belasteten Standorte drei Ablagerungsstandorte als untersuchungsbedürftig eingestuft. Alle drei Deponien wurden damals in ehemaligen Kiesgruben oder Geländemulden angelegt. Die verfüllte Mulde «Vorem Birch» und die Deponie in der Kiesgrube «Hölli» liegen innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Othmarsingen. Die Deponie in der alten Kiesgrube «Hübel» liegt etwas südlich des Dorfes im Landwirtschaftsgebiet.

Da der Inhalt dieser Deponien nicht gänzlich bekannt ist und es nicht ausgeschlossen werden konnte, dass Gefahrenstoffe jeglicher Art verborgen liegen, stimmte die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2015 dem Verpflichtungskredit für die technischen Untersuchungen dieser Deponien zu. Die Ergebnisse der Untersuchung, ausgeführt durch die Porta AG, liegen nun vor:

Verfüllte Mulde «Vorem Birch» und Deponie in alter Kiesgrube «Hübel»

Die beiden Standorte, Deponie in der alten Kiesgrube «Hübel» und verfüllte Mulde «Vorem Birch», wurden gestützt auf die technischen Untersuchungen als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig nach Art. 8 der Altlastenverordnung (AltLV) beurteilt, bleiben jedoch weiterhin im Kataster der belasteten Standorte (KBS) eingetragen.

Deponie in Kiesgrube «Hölli»

Der Ablagerungsstandort, der sich zwischen dem Buchenweg und Sonnenrain befindet, wurde von ca. 1920 bis 1965 als Deponie betrieben. Nach Schliessung der Deponie wurde die Fläche der Natur überlassen, und stellt heute eine teilweise bewaldete Böschung mit nicht verdichtetem oder unverdichtetem Material dar.

Gestützt auf das Ergebnis der technischen Untersuchung hat die Abteilung für Umwelt des Departements Bau,

Verkehr und Umwelt festgestellt, dass dieser Standort wegen der defekten Stützmauer und der damit latenten Hangrutschgefahr sanierungsbedürftig nach Art. 8 AltLV in Verbindung mit Art. 32c Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) ist. Als Sanierungsziel wird die Vermeidung von schädlichen Einwirkungen, wie beispielsweise ein drohender Hangrutsch, auf die Nachbargrundstücke festgelegt.

Sanierungsvarianten/Kosten

Der Kanton beteiligt sich mit 30 % an den erforderlichen Kosten zur Sanierung von ehemaligen Deponien, welche einen wesentlichen Anteil Siedlungsabfälle beherbergen, und auf die seit dem 1. Februar 1996 keine Abfälle mehr abgelegt werden. Diese kantonale Subvention läuft per Ende 2017 aus. Zusätzlich beteiligt sich der Bund zu 40 % an der Sanierung von Deponien. Die restlichen 30 % sind durch die Gemeinde zu tragen. Diese ist in der Regel auch massnahmenpflichtig und muss die Massnahmen vorfinanzieren.



Traktandum 7 *Fortsetzung*



Es stehen folgende Sanierungsvarianten zur Auswahl:

Variante 1: Neubau Stützmauer (Umsetzung im Jahr 2017/2018)

Ersatz der 30 m langen, schwer beschädigten Stützmauer, um die schädlichen Einwirkungen der Deponie «Höllli» auf die Nachbargrundstücke zu unterbinden. Der Standort bleibt im Kataster der belasteten Standorte eingetragen.

Kostenschätzung: CHF 237'500.--

Variante 2: Vollständige off-site Dekontamination (Umsetzung im Jahr 2017/2018)

Abtransport und Entsorgung/Behandlung des vollständigen Deponievolumens (1'400 m³) und Rekultivierung mit unbelastetem Material. Bei der vollständigen Off-site-Dekontamination kann der Standort «Höllli» aus dem Kataster der belasteten Standorte ausgetragen werden.

Kostenschätzung: CHF 649'400.--

Variante 3: Hangrutsch abwarten (Zeitpunkt unbekannt)

Beim Belassen der heutigen Situation muss infolge der stark beschä-

digten Stützmauer mit einem Hangrutsch gerechnet werden. Das Zuwarten stellt keine Sanierung des Deponiestandes dar, weshalb die Sofortmassnahmen nach einem Hangrutsch (Abführen und Entsorgung des belasteten Materials, Ersatz Stützmauer etc.) nicht beitragsberechtigt sind. Zudem stellt das Zuwarten ein Sicherheitsrisiko gegenüber der darunterliegenden Liegenschaften dar.

Kostenschätzung: CHF 220'400.--

Fazit

Es steht ausser Frage, dass die Deponie saniert werden muss. Variante 3 ist keine vertretbare Lösung.

Unter der zwingenden Voraussetzung, dass beide Varianten von Bund und Kanton subventioniert werden, bevorzugt der Gemeinderat Variante 2 «vollständige off-site Dekontamination». Die Deponie soll definitiv und nachhaltig saniert werden.

Da die kantonalen Beiträge in der Höhe von 30 % per Ende 2017 auslaufen, muss mit den Sanierungsarbeiten noch im Jahr 2017 begonnen werden.

Eventualanträge

a) Für die Sanierung der Deponie in der Kiesgrube «Höllli» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 649'400.-- inkl. MwSt. unter Vorbehalt der Subventionszusicherung von Bund und Kanton von CHF 454'600.-- für die Variante 2 «vollständige off-site Dekontamination» (Preisstand April 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

b) Für die Sanierung der Deponie in der Kiesgrube «Höllli» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 237'500.-- inkl. MwSt. unter Vorbehalt der Subventionszusicherung von Bund und Kanton von CHF 166'300.-- für die Variante 1 «Neubau Stützmauer» (Preisstand April 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterzogen.

Traktandum 8

Bünzbrücke Wilmatten/Hasli

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Bünztalviadukts (Autobahn A1, Erhaltungsabschnitt Lenzburg-Birrfeld) wurde die am nördlichen Fuss des SBB-Damms bestehende Fussgänger-/Werkleitungsbrücke über die Bünz durch eine neue Landwirtschaftsbrücke ersetzt. Diese Brücke ist 17 m lang und 4.5 m breit. Sie geht von einem maximalen Hochwasserspiegel der Bünz von 391.50 m ü. M. aus und besitzt ein Freibord von über 60 cm. Die Brücke hat eine Tragkraft von 40 Tonnen.

Am nordwestlichen Ende der Gemeinde Othmarsingen befindet sich an der Gemeindegrenze zu Möriken-Wildegg eine weitere Brücke. Die Bünzbrücke Wilmatten/Hasli ist mit einer 16-Tonnen-Gewichtsbeschränkung belegt. Zwei unabhängige Ingenieurbüros kamen nach einer Untersuchung zum Schluss, dass die Brücke für die Restnutzungsdauer von ca. 20 Jahren (Gesamtnutzungsdauer 100 Jahre) nur noch genutzt werden soll, wenn diese umfassend saniert wird. Einerseits ist die oberwasserseitige Brüstungsmauer stark beschädigt und andererseits ist die Brücke nicht hochwassertauglich. Die Sanierung ist aufwendig und kostenintensiv. Zudem ist der Standort der Brücke bei der geplanten Renaturierung des Auengebietes nicht mehr möglich. Eine neue hochwassertaugli-

che Brücke mit deutlich grösserer Spannweite an einem anderen Standort kostet zwischen CHF 800'000.– und CHF 1'200'000.–.

Gestützt auf diese Ausgangslage und das Vorhandensein einer 40-Tonnen-Brücke in unmittelbarer Nähe hat der Gemeinderat beschlossen, das Baugesuch für den Rückbau der Bünzbrücke, Parzellen 1682 (Othmarsingen) und 2177 (Möriken-Wildegg), Wilmatten/Hasli, bis Ende November 2016 öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist trafen beim Gemeinderat Einwendungen gegen das Baugesuch ein. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016 wurde der Überweisungsantrag zur Prüfung von Alternativen zum Rückbau der Bünzbrücke genehmigt.

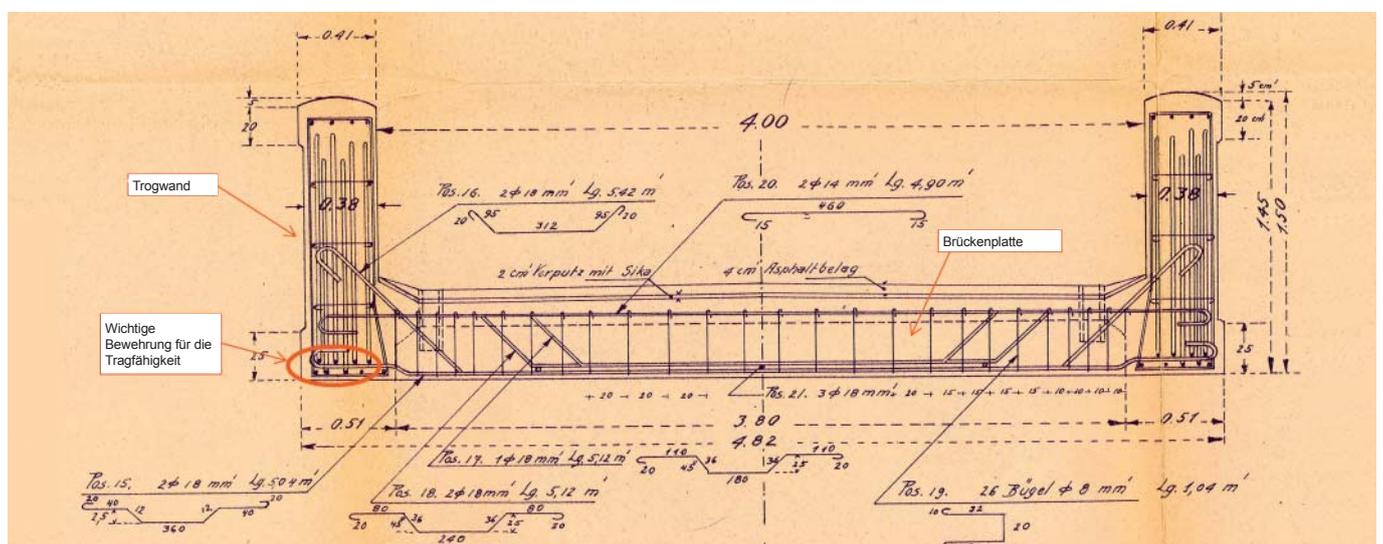
Aus Sicherheitsgründen wurde die Bünzbrücke Wilmatten/Hasli für den motorisierten Verkehr gesperrt. Es wurde das Signal «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» verfügt und gleichzeitig wurde je ein Poller bei den Widerlagern der Bünzbrücke montiert.

Zustandsbeurteilung Bünzbrücke

Der Zustand der Bünzbrücke Wilmatten/Hasli wurde eingehend untersucht und es kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Untersicht der oberwasserseitigen Trogwand, welche zusammen mit der unterwasserseitigen Trogwand das tragende Element in Längsrichtung darstellt, ist in einem schlechten Zustand. Der Beton ist an mind. drei Stellen bis auf beide Bewehrungslagen ausgebrochen. Der Beton weist an diesen Stellen auch eine schlechte Qualität auf, die Gesteinskörner lassen sich von Hand herauslösen. Die Bewehrung ist angerostet.
- Die Brücke weist eine theoretische Restnutzungsdauer von 20 Jahren auf. Hinsichtlich des Zustands kann die Brücke nur mit umfassenden Instandsetzungsmassnahmen (grosszügige Reprofilierung der Betonschadstellen, Instandsetzung oberwasserseitige Trogwand, neue Abdichtung usw.) noch bis ca. 2040 genutzt werden.
- Auf eine längere Nutzung als bis 2040 soll auch aufgrund des Brückenzustands (insbesondere auch der Betonqualität) verzichtet werden. Falls die Brücke noch länger genutzt werden soll, sind ein vollständiger Ersatz des Brückenüberbaus sowie eine Verstärkung der Widerlager erforderlich.

Für eine Nutzung der Bünzbrücke mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen bis 16 Tonnen ist eine Sanierung unum-





Traktandum 8 *Fortsetzung*

gänglich. Die Sicherheit kann ansonsten nicht garantiert werden. Die Kostenschätzung der Instandsetzungsmassnahmen für eine Restnutzungsdauer von rund 20 Jahren bei einer weiterhin gültigen Gewichtsbeschränkung von 16 Tonnen beträgt rund CHF 100'000.– (exkl. Honorare). Die Kostenschätzung für eine längerfristige Weiternutzung (Ersatz der Brückenplatte und Verstärkung der Widerlager) beläuft sich auf ca. CHF 300'000.–.

Fazit

Da die Brücke Wilmatten/Hasli im Zusammenhang mit der Renaturierung des Auengebietes rückgebaut werden muss, sind die vorgenannten Investitionen aus Sicht des Gemeinderates nicht vertretbar. Die Brücke wurde in der Zwischenzeit mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrrädern belegt, und das Befahren mit schweren Motorfahrzeugen wird durch die montierten Poller an beiden Brückenköpfen

verhindert. Dadurch dient das Bauwerk nur noch dem Langsamverkehr, und diese Nutzung ist ohne Sanierungsmassnahmen möglich. Mindestens alle fünf Jahre sowie nach grossen Hochwasserereignissen muss jedoch eine visuelle Inspektion des Zustands durch ein Ingenieurbüro stattfinden.

Antrag

Auf die Sanierung der Bünzbrücke Wilmatten/Hasli sei zu verzichten. Die Brücke sei, so lange dies ohne Instandsetzung möglich ist, als reine Fussgänger- und Radfahrerbrücke zu nutzen.



P.P.

5504 Othmarsingen

DIE POST 



Gemeinde
Othmarsingen

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 16. Juni 2017, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im
Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.

Traktandum 9

Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das
Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

